

sich auch der Gesichtspunkt, den sie aufgefaßt hat, in gewisser Beziehung vertheidigen. Auf der andern Seite habe ich bereits, als ich das erste Mal über diesen Gegenstand sprach, meinen Wunsch ebenfalls dahin ausgedrückt, daß man sich lieber ausdrücklich für eine solche Verfassung aussprechen möge; denn liegt auch jetzt noch kein bestimmtes Bild davon vor, so geht doch aus dieser Discussion zur Genüge hervor, was wir uns im Allgemeinen unter einer solchen Verfassung denken. Wir meinen damit allerdings eine Art Repräsentativsystem. Weil nun eben die Discussion wohl eine hinreichende Erläuterung zu dem Antrage des Herrn Superintendenten D. Großmann giebt, und ich einen etwas bestimmtern Ausdruck unserer Wünsche für zweckmäßig halte, so werde ich mich für den Großmann'schen Antrag erklären und das Deputationsgutachten ablehnen.

D. Großmann: Um zu beweisen, wie nothwendig die Aufgabe der Deputation war, sich bestimmt zu erklären, berufe ich mich auf die Worte des Regierungsdecrets Seite 81 des Berichts, wo es heißt: „Hiernach und da auch von einer mehreren Bethheiligung der Kirchengemeinden an den kirchlichen Angelegenheiten eine Belebung des kirchlichen Interesses überhaupt zu hoffen sein dürfte, hat man dormalen um so weniger Bedenken getragen, dem Wunsche der Einführung einer Presbyterial- und Synodalverfassung in geeigneter Weise, wiewohl nur in der Art zu entsprechen, daß u. s. w.“ Die Staatsregierung hat ja ein Recht, durch Vermittelung der Deputation aus einem Kammerbeschlusse zu erfahren, ob die Kammer mit dieser ihrer Grundansicht einverstanden ist, oder nicht, denn darauf, als auf seine Basis, mußte doch der künftige Gesetzentwurf gegründet werden.

Referent Vicepräsident v. Friesen: Erstlich muß ich diese Aeußerung widerlegen und ganz dem beitreten, was Se. Durchlaucht Fürst v. Schönburg gesagt hat, daß im Decrete für die Deputation eine Veranlassung zu Begutachtung dieser Frage nicht gegeben war, denn das Decret spricht ausdrücklich nur von der Reform der bestehenden Kirchenverfassung im Allgemeinen und von der Erwählung einer Zwischendeputation dazu. Hiernach also hätte die Deputation sich nur über die Reformfrage ganz im Allgemeinen auszusprechen gehabt. Was Herr D. Großmann aus der Beilage zum Decrete anzieht, worüber die Deputation sich mit gleicher Entschiedenheit hätte aussprechen sollen, so glaube ich, kann der Herr Antragsteller sich dabei, was die Deputation dazu gesagt hat, vollkommen beruhigen. Denn die hohe Staatsregierung hat ja eben die Absicht, einen Gesetzentwurf mit einer Presbyterial- und Synodalverfassung vorzulegen, die Deputation widerspricht dem nicht, die Kammer auch nicht; also wird die Absicht in Ausführung gebracht werden, jedenfalls beim nächsten Landtage, oder vielleicht auch noch früher. Wenn aber ein solcher Entwurf berathen wird, so ist ja dadurch alle Gelegenheit gegeben, derartige Wünsche erfüllt zu sehen. Was also Herr D. Großmann gegen uns anzieht, das gilt vielmehr gegen ihn selbst, und er kann bei der Erklärung der Staatsregierung vollkommene Beruhigung fassen.

Staatsminister v. Wietersheim: Nur was das Verhältniß zur Regierung betrifft, wollte ich mir erlauben, darauf aufmerksam zu machen, daß allerdings die geehrte Deputation und Kammer verpflichtet war und ist, hierüber sich bestimmt auszusprechen, wenn ihr ein Bedenken gegen den Vorschlag der Regierung beiging. Die geehrte Deputation hat das nicht gethan, sie hat kein Bedenken gegen das Decret aufgestellt, und über die Principfrage sich zu erklären, schien für sie im Decrete allerdings keine Veranlassung vorhanden. Nur wenn sie gegen diesen Grundsatz gewesen wäre, war sie verpflichtet, sich entschieden auszusprechen.

v. Welck: Ich muß es wahrhaft bedauern, daß der geehrten Deputation mehr Vorwürfe gemacht werden, als ich mich während meiner ganzen ständischen Wirksamkeit entsinnen kann, daß je einer Deputation gemacht worden sind, und gerade in Bezug auf die Ausführung eines Auftrages, der gewiß mehr Schwierigkeiten hatte, als bei weitem die größere Zahl aller den Ständen vorgelegten Gegenstände. Ich kann durchaus auch nicht mit dem Vorwurfe übereinstimmen, der schonneulich von dem Herrn Bürgermeister Wehner der Deputation gemacht und heute wiederholt worden ist, indem er sagte, daß sie dadurch, daß sie über die in dem Decrete vorgelegte Frage so weit hinausgegangen wäre, diese Discussionen hervorgerufen hätte; nun freilich, hätte die Deputation gar nichts gesagt, so würde gar keine Discussion entstanden sein. Die Frage, die wir jetzt besprechen, lag aber so nahe, daß die Deputation gewiß noch weit mehr Vorwürfe erhalten haben würde, wenn sie sich nicht über selbige verbreitet hätte. Ich muß auch das bestreiten, was zuletzt der Herr D. Großmann gegen die Deputation äußerte, indem er sagte, es wäre im ganzen Berichte auch nicht ein Wort von einer einzuführenden Vertretung der Kirchengemeinden zu finden. Aber S. 689 sagt ja die Deputation: „von welchem es auch möglich wäre, auch die untersten Gliederungen der Kirchenverfassung so zu bilden und zu leiten.“ Unter diesen Grundsätzen kann aber doch unmöglich etwas Anderes verstanden werden, als die Vertretung der Kirchengemeinden. Ich habe es für eine Gewissenspflicht gehalten, die Deputation wenigstens in dieser Beziehung zu rechtfertigen.

D. Großmann: Das ist nur eine Folgerung, welche der Herr Amtshauptmann v. Welck macht, welche wohl jenen Gedanken involvirt, aber ihn nicht bestimmt ausspricht.

v. Posern: Auch ich muß die Deputation in Schutz nehmen, denn dem Einen sagt sie zu viel, dem Andern, ja den Meisten, zu wenig, und ich habe doch in dem Decrete eigentlich gar nichts zu begutachten gefunden, so daß man, streng genommen, kein Recht gehabt haben würde, sie zu tadeln, wenn sie über das Decret selbst nur einen Bericht von wenigen Zeilen erstattet hätte, denn die Erwählung von Zwischendeputationen zur Vorbereitung eines der nächsten Ständeversammlung erst vorzulegenden Gesetzentwurfs, wozu das vorliegende Decret die jetzige Ständeversammlung veranlaßt, ist an sich gewiß kein Gegenstand zu einem ausführlichen Berichte, und doch hat sie einen vortrefflichen langen, ausführlichen und umfassenden, vorbereitenden Bericht erstattet, weil sie die große Wichtigkeit